

Kreisparteitag am 22.04.2023 – Kreisverband Oldenburg Land

S3 – Antrag zur Satzung

Antragssteller: Der Vorstand

§8 Absatz 2 (Zusammensetzung des Vorstands):

Bisherige Fassung links, neue zu beschließende Fassung rechts

Aktuelle Fassung (Satzung vom 06.03.2020)	Neue Fassung
<p>§8 Vorstand 2. Der Kreisvorstand besteht aus:</p> <p>a. dem Kreisvorsitzenden, b. zwei stellvertretenden Vorsitzenden, c. dem Kreisschatzmeister, d. dem stellvertretenden Kreisschatzmeister e. dem Schriftführer, f. dem stellvertretenden Schriftführer g. und mindestens zwei Beisitzern.</p> <p>Über die Anzahl der Beisitzer entscheidet der Kreisparteitag.</p>	<p>§8 Vorstand 2. Der Kreisvorstand besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none">1. einem Kreisvorsitzenden,2. einem stellvertretenden Kreisvorsitzenden für die Öffentlichkeitsarbeit <i>u.a. verantwortlich für die öffentlichen Kommunikationskanäle des Kreisverbandes (Website, soziale Netzwerke), das Schreiben von Pressemitteilungen und Internet-Beiträgen sowie den Austausch mit Medienvertretern anderer Kreis- und Landesverbände der Partei</i>3. einem stellvertretenden Kreisvorsitzenden u.a. verantwortlich für die Organisation von Vorstandsteilaufgaben4. dem Kreisschatzmeister5. dem stellvertretenden Kreisschatzmeister6. einem Schriftführer, u.a. verantwortlich für das Schreiben der Einladung und des Protokolls zu einer Vorstandssitzung

7. einem Datenschutzbeauftragten und zugleich stellvertretenden Schriftführer *u.a. verantwortlich für die Einholung notwendiger Unterschriften zur Datenschutzbestimmung und für den Kontakt zum Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes*

Jeweils auf Antrag kann der Kreisparteitag folgende weitere, gleichberechtigte Vorstandsmitglieder wählen:

8. einen Materialwart, *u.a. verantwortlich für die Beschaffung, Lagerung, Verleihung, Inventur und Verschrottung der Besitztümer des Kreisverbandes*

9. einen Jugendsprecher, *u.a. verantwortlich für die Kontaktaufnahme zu jungen Interessenten, die Mitorganisation und Durchführung von Veranstaltungen für junge Leute, den Austausch mit jungen Parteimitgliedern aus den Nachbarverbänden*

10. einen Wahlkampfbeauftragten, *u.a. verantwortlich für die Koordination von Infoständen, die Beschaffung von Wahlkampfmitteln, den Kontakt zum Landes-Wahlkampfteam und die Aufstellung und Koordinierung von Wahlhelferteams*

11. einen Veranstaltungsplaner und Mitgliedsbeauftragten, *u.a. verantwortlich für die Planung und Durchführung von Stammtischen, Sommer- und Weihnachtsfeiern – auch im Austausch*

mit den Nachbarkreisverbänden sowie für die Moderation von Konfliktgesprächen, dem Schreiben von Geburtstags- und Genesungswünschen

12. einen Sicherheitsbeauftragten, *u.a. verantwortlich für den Kontakt zum Landes-Sicherheitsbeauftragten und der Einlasskontrolle zu Veranstaltungen, Online-Prüfung von Interessenten*

13. einen Beauftragten für besondere Aufgaben (Springer, Autofahrer, Recherche)